

Worüber man sonst noch stolpern kann

- ✔ Die Einmessung eines Gebäudes durch SWM ist keine Liegenschaftsvermessung. Aus diesem Grund werden keine amtlichen Aussagen zur Lage des Gebäudes in Bezug auf die Flurstücksgrenzen getroffen. Nur wenn diese entbehrlich sind, können Sie *Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund vorgelegter Unterlagen* stellen und SWM mit der Gebäudeeinmessung beauftragen.
- ✔ Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de oder im Merkblatt zum Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster, herausgegeben vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartner für Gebäudeeinmessung

Steffen Dietzmeyer

Koordinator Vermessung

☎ 0391 587-2546

☎ 0391 587-2887

✉ steffen.dietzmeyer@sw-magdeburg.de

Marcus Kasse

Dipl. Vermessungsingenieur (FH)

☎ 0391 587-2698

☎ 0391 587-2887

✉ marcus.kasse@sw-magdeburg.de



SWM. Das klappt.

Informationen zur Gebäudeeinmessung

Ein SWM Service für Bauherren



Noch Fragen? Die beantworten wir Ihnen gern: Unsere Kontaktdaten

SWM Technischer Service
Vermessung/Dokumentation

Bahnhofstraße 20
39104 Magdeburg

☎ 0391 587-2543

✉ vermessung@sw-magdeburg.de

🌐 www.sw-magdeburg.de
www.swm-bauherren.de

🕒 Montag bis Donnerstag

8 bis 16.30 Uhr

Freitag

8 bis 12.30 Uhr

SWM
MAGDEBURG

Die letzten Steine aus dem Weg räumen

Wenn ein Gebäude neu errichtet oder ein bestehendes Gebäude in seinen Außenmaßen verändert worden ist, muss dies dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation gemeldet werden – unverzüglich. Dazu sind Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden laut §14 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) verpflichtet. Der Nachweis von Gebäudegrundrissen ist für die Führung des Liegenschaftskatasters notwendig.

Eigentümer haben zwei Möglichkeiten, die nötigen Angaben zu liefern: Entweder sie beauftragen die Behörde mit der Gebäudeeinmessung oder einen Dienstleister. Die amtliche Vermessung ist meist jedoch die teurere Alternative.



ab **220** Euro
(netto)



Von Beginn der Bauplanung an bis nach der Fertigstellung –

Wir, die Städtischen Werke Magdeburg, stehen Bauherren in Magdeburg jederzeit zur Seite. Ganz unkompliziert erledigen wir die Gebäudeeinmessung für Sie.



Bevor das Gebäude ordnungsgemäß vermessen werden kann, muss es fertig gestellt worden sein.



Sie erteilen den SWM den Auftrag zur Gebäudeeinmessung. Dazu muss das entsprechende Formular ausgefüllt und eingereicht werden.



Das Vermessungsteam der SWM führt die Gebäudeeinmessung durch und erstellt die notwendigen Unterlagen für die Behörde.



Die vorbereiteten Unterlagen müssen dann nur noch vom Eigentümer ergänzt, unterschrieben und bei der Behörde eingereicht werden.

Kosten

Die SWM führen zu folgenden Konditionen eine Gebäudeeinmessung durch:

	netto	brutto
Einfamilienhaus Stadt Magdeburg	220,00 EUR	261,80 EUR
Einfamilienhaus im Umkreis bis zu 20 km	280,00 EUR	333,20 EUR

Alle aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Für Einfamilienhäuser im Umkreis von Magdeburg über 20 km erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt werden dann nur noch die Kosten für die Übernahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster erhoben.